

**LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**  
**der**  
**Odenwälder BabyNest L. + H. Bangert GmbH & Co. KG**

**I. Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle erstmaligen, laufenden und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden. Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

**II. Angebote und Bestellungen**

1. Angaben in unseren Katalogen und Preislisten sind ebenso wie solche in unseren Angeboten freibleibend. In unseren Auftragsbestätigungen ausgewiesene Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe seitens unserer Kunden zugrundegelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
2. Der Abschluss des Vertrags mit dem Kunden erfolgt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder nach unserer Wahl durch Absendung der bestellten Ware. Wir behalten uns vor, Bestellungen ohne schriftliche Äußerung oder ohne nähere Begründung nicht anzunehmen.
3. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Sie gelten ab Werk und schließen deshalb Kosten für Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung sowie sonstigen Versandkosten nicht ein.
4. Sollten wir durch von unserer Seite nicht verschuldete Umstände von einem unserer Vorlieferanten nicht beliefert werden, sind sowohl wir als auch unser Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Wir werden unsere Kunden auf die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich hinweisen.
5. Eventuelle, aufgrund einer von unserem Kunden nachträglich veranlassten Änderung einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes entstehende Mehrkosten sind von diesem zu tragen.

**III. Lieferungen**

1. Teillieferungen sind zulässig und verpflichten unseren Kunden zur Zahlung der anteiligen Vergütung, es sei denn, dass die Teillieferung für unseren Kunden unzumutbar wäre.
2. Lieferungen erfolgen ab Werk auf Kosten und Gefahr unseres Kunden.
3. Die Wahl des Versandwegs und der Versandart bleibt uns überlassen, sofern unser Kunde hierüber keine Bestimmung trifft. Werden auf Wunsch unseres Kunden nach Bestätigung des Auftrags der Versandweg oder die Versandart geändert, gehen alle dadurch entstehenden Kosten zu seinen Lasten.
4. Der Abschluss einer Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten unseres Kunden.

**LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**  
**Odenwälder Babynest L. + H. Bangert GmbH & Co. KG**  
Seite 2 von 6

---

**IV. Lieferfristen und -termine**

1. Es gelten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Lieferfristen und -termine. Sie sind erst maßgeblich, wenn wir von unserem Kunden sämtliche für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie eine eventuell vereinbarte Vorauszahlung fristgerecht erhalten haben.
2. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände - zum Beispiel bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw. - auch wenn sie beim Vorlieferanten eintreten -, verlängern sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen gehindert sind, die Lieferfristen in angemessenem Umfang. Wird uns aufgrund der genannten Umstände die Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von unserer Leistungspflicht und unser Kunde von der Vergütungspflicht frei. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistungen unverzüglich informiert. Sofern die Lieferverzögerung länger als einen Monat dauert, ist unser Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**V. Abtretungsberechtigung**

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen zu unseren Kunden abzutreten.

**VI. Leistungen**

1. Die Zahlung (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) ist unverzüglich nach Rechnungseingang ohne Abzug zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrags auf unseren Konten an.  
Bezüglich der Entgeltsminderungen verweisen wir auf die aktuellen Vereinbarungen!
2. Eingehende Zahlungen werden mit den Kosten, dann mit den Zinsen und zuletzt mit der Hauptsache verrechnet. Eingehende Zahlungen tilgen zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die dem jeweiligen Kunden lästigere, unter mehreren gleich lästigen die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig.
3. Zur Entgegennahme von Schecks oder Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Werden solche akzeptiert, erfolgt eine Gutschrift vorbehaltlich der Einlösung und mit Wertstellung des Tags, an dem wir über den Gegenwert verfügen. Diskont- und sonstige Spesen sind von unserem Kunden sofort nach Erhalt der entsprechenden Belastungsnote zu zahlen.
4. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse unseres Kunden gefährdet, so können wir die sofortige Zahlung aller offenen und fälligen Rechnungen auch aus anderen Aufträgen verlangen, ferner können wir noch nicht ausgelieferte Waren zurückbehalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen uns auch zu, wenn unser Kunde trotz einer verzugsbegründenden Mahnung keine Zahlung leistet.
5. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen und pro Mahnung € 5,00 als Mahnkosten zu verlangen. Daneben bleibt die Möglichkeit, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen, weiterhin bestehen.
6. Eine Zurückbehaltung von Zahlungen durch unseren Kunden aufgrund ausstehender Lieferung aus anderen Aufträgen ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

**LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**  
**Odenwälder Babynest L. + H. Bangert GmbH & Co. KG**  
Seite 3 von 6

---

**VII. Eigentumsvorbehalt**

1. Das Eigentum an der unter Eigentumsvorbehalt an unsere Kunden gelieferten Ware behalten wir uns ausdrücklich und im Rahmen dieser Vereinbarung vor. Unser Kunde erwirbt erst mit vollständiger Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung mit diesem Kunden bestehenden Forderungen einschließlich der Ansprüche aus Verzug Eigentum an der von uns gelieferten Ware ("erweiterter Eigentumsvorbehalt").
2. Wird die gelieferte Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
3. Wird die gelieferte Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Vorbehaltsware zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Erfolgt die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die neue Sache unseres Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass unser Kunde uns anteilig das Miteigentum überträgt.
4. Unser Kunde darf die gelieferten Vorbehaltswaren nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und nur gegen Barzahlung oder unter Weitergabe eines einfachen Eigentumsvorbehalts zu unseren Gunsten an dessen Kunden (nachfolgend "Abnehmer") veräußern. Nicht gestattet ist deshalb insbesondere eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der gelieferten Vorbehaltswaren. Von der Sicherungsübereignung eines gesamten Warenlagers sind die gelieferten Vorbehaltswaren durch ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Sicherungsnehmer auszunehmen und deutlich kenntlich zu machen. Im Falle der Weitergabe eines einfachen Eigentumsvorbehalts zu unseren Gunsten erwirbt der Abnehmer erst mit vollständiger Bezahlung der jeweiligen bestehenden Forderung an uns Eigentum an der gelieferten Ware.
5. Unser Kunde tritt bis zur Tilgung aller Forderungen von uns gegen ihn schon jetzt alle Forderungen, die unserem Kunden durch die Weiterveräußerung gegen einen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, einschließlich der bestehenden Nebenrechten sicherungshalber uns in voller Höhe ab. Dies gilt unabhängig davon, ob unser Kunde die von unserer Seite gelieferte Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft.
6. Unser Kunde bleibt so lange zur Einziehung der gemäß Ziffer 5 an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen ermächtigt, wie er seinen vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, insbesondere nicht in Zahlungsverzug ist, und uns eine wesentliche Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Lage nicht bekannt wird.
7. Bei vertragswidrigem Verhalten unseres Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach angemessener Fristsetzung berechtigt, die von unserer Seite gelieferte Vorbehaltsware zurückzunehmen. Unser Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme der gelieferten Vorbehaltsware durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Die durch die Rücknahme der Vorbehaltsware entstehenden Kosten trägt unser Kunde. Wir sind berechtigt, die zurückgenommene Vorbehaltswaren nebst Zubehör durch freihändigen Verkauf bestmöglich zu verwerten. Der Erlös wird nach Abzug der Kosten unserem Kunden auf seine Schuld angerechnet, ein etwaiges Guthaben wird ihm ausgezahlt.
8. Beschädigungen oder Zerstörungen unserer Vorbehaltswaren hat uns unser Kunde unverzüglich ebenso anzuzeigen wie Zugriffe Dritter auf diese und dabei insbesondere Pfändungen. In diesen Fällen wird uns unser Kunde bei der Durchsetzung der uns zustehenden Ansprüche in jeder geeigneten Weise unterstützen.
9. Soweit unserem Kunden Ansprüche auf Versicherungsleistungen zustehen, tritt er diese bereits hiermit an uns ab.
10. Auf Verlangen unseres Kunden oder eines durch eine Übersicherung beeinträchtigten Dritten geben wir die uns zu den eben genannten Bedingungen zustehenden Sicherheiten nach unserer Wahl frei, soweit der realisierbare Wert der ihr zustehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% überschreitet.

**LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**  
**Odenwälder Babynest L. + H. Bangert GmbH & Co. KG**  
Seite 4 von 6

---

**VIII. Haftung**

1. Wir haften generell nur für eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder das unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
2. Für fahrlässiges Verhalten von unserer Seite, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften wir nur,
  - a) bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt und
  - b) bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ("Kardinalpflichten") begrenzt auf den voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
3. Im Fall der Ziffer VIII.2 lit. b dieser AGB ist Ersatz für weitergehende Schäden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern wir eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen haben oder die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit unsere Kunden gerade vor bestimmten Folgeschäden absichern soll.
4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.

**IX. Gewährleistung**

1. Aufträge werden im Rahmen der material- und verfahrensbedingten Toleranzen ausgeführt.
2. Unser Kunde hat ihm zur Korrektur übersandte Vor- und Zwischenerzeugnisse ebenso wie fertige Waren unverzüglich nach Ablieferung daraufhin zu überprüfen, ob die gelieferte Ware hinsichtlich Qualität, Menge und Art der bestellten Ware entspricht.
3. Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel (Schlechtleistung, Falschleistung, Mengenabweichung) haben innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware zu erfolgen. Versteckte Mängel, die trotz unverzüglicher Untersuchung nicht zu erkennen sind, können nur geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb einer Woche nach Feststellung des Mangels erfolgt. Die Beanstandungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Beanstandung. Im Fall einer verspäteten Beanstandung sind Rechte bei Mängeln ausgeschlossen. Ziffer IX.3 gilt nicht bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
4. Sofern wir die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben, ist der Kunde nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
5. Im Falle festgestellter Mängel hat uns unser Kunde eine angemessene Frist zur Nachbesserung oder Neuherstellung (Nacherfüllung) zu setzen. Die Wahl zwischen Nachbesserung oder Neuherstellung bleibt uns vorbehalten. Ist die Nacherfüllung durch uns fehlgeschlagen, so steht unserem Kunden wahlweise das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktritt) oder die Vergütung herabzusetzen (Minderung). Lediglich geringfügige Mängel berechnen unsere Kunden nicht zum Rücktritt.
6. Haben wir den Mangel im Rahmen der uns nach Ziffer VIII treffenden Haftung zu vertreten, kann unser Kunde auch Schadensersatz verlangen. Schadensersatz an Stelle der vereinbarten Leistung kann unser Kunde jedoch nur verlangen, wenn die Nacherfüllung durch uns fehlgeschlagen und der Mangel nicht geringfügig ist.

**LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**  
**Odenwälder Babynest L. + H. Bangert GmbH & Co. KG**  
Seite 5 von 6

---

7. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen übernehmen wir keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit unsere Lieferungen und Leistungen, sofern diese durch den Kunden mit Fremdprodukten verbunden werden.
8. Für Mängel, die auf dem von uns eingesetzten und von unserem Lieferanten beschafften Material beruhen, haften wir nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen unseren Lieferanten. In einem solchen Fall sind wir von unserer Haftung frei, wenn wir unsere Ansprüche gegen den Lieferanten an unseren Kunden abtreten, es sei denn, dass unser Kunde mit diesen Ansprüchen trotz vorheriger gerichtlicher Inanspruchnahme unseres Lieferanten ganz oder teilweise ausfällt.
9. Die unseren Kunden im Falle einer mangelhaften Leistung zustehenden Rechte verjähren innerhalb von einem Jahr nach Übergabe bzw. Abnahme der Ware. Dies gilt nicht, sofern wir den Mangel arglistig verschwiegen haben oder gemäß den Ziffern VIII.1 und VIII.2 unbeschränkt haften.
10. Weitere Ansprüche, insbesondere wegen Folgeschäden, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Alle Schadensersatzansprüche, auch aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung und insbesondere Produkthaftung oder sonstigen Rechtsgründen bestehen gegen uns, soweit zulässig, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden und die Pflichtverletzung auf unserer Betriebsorganisation beruht. Diese Ansprüche verjähren in sechs Monaten, wobei die Verjährungsfristen mit der Auslieferung beginnen.
11. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht in diesen Bedingungen Abweichendes bestimmt ist.

#### **X. Rücknahme von Verpackungsmaterial**

1. Verpackungen werden von uns nur zurückgenommen, soweit wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Rücknahme verpflichtet sind. In diesem Fall tragen wir die regelmäßigen Entsorgungskosten.
2. Die zurückgegebenen Verpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach Art und Qualität sortiert sein. Anderenfalls sind wir berechtigt, von unserem Kunden die dadurch entstehenden Mehrkosten zu verlangen.
3. Eine Rückgabe von Verpackungsmaterial ist nur nach vorheriger Abstimmung mit uns sowie entsprechend unseren Vorgaben entweder durch Ablieferung in unserem Betrieb oder an einer von uns genannten Annahme-/Sammelstelle möglich. Die Transportkosten trägt unser Kunde. Entstehen aufgrund einer Anlieferung bei einer Annahme-/Sammelstelle im Vergleich zu einer Rückgabe von Verpackungsmaterial in unserem Betrieb Mehrkosten, werden diese von uns übernommen.

#### **XI. Datenschutz**

Dem Kunden ist bekannt, dass in unserem Geschäftsgang seine persönlichen Daten geschäftsnotwendig erfasst und bearbeitet werden. Hierin willigt der Kunde ein und gilt als benachrichtigt im Sinne von § 33 I Bundesdatenschutzgesetz.

#### **XII. Urheber- und Markenrechte**

Das Odenwälder BabyNest ist Inhaberin sämtlicher Rechte – insbesondere der Urheber- und Markenrechte – an allen überlassenen Werbematerialien, wie z.B. Kataloge, Prospekte und anderes Bildmaterial, sowie dem Firmenlogo. Ohne Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen, auch nicht im Internet. Wir weisen ausdrücklich und rein vorsorglich darauf hin, dass jede Verwendung unserer Werbematerialien ohne unsere Zustimmung gesetzliche Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche auslöst.

### **XIII. Fernabsatzvertrag mit Widerrufs klausel**

1. Der Verbraucher hat das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss oder von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber uns oder durch Rücksendung der Ware zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

2. Wir behalten uns vor, mit der Durchführung des Auftrages erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.
3. Der Kunde ist bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann.

Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu EUR 40 der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über EUR 40 hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.

4. Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten.

Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

### **XIV. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen, die Aufhebung und Kündigung des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformabrede selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder nichtig sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. In einem solchen Fall sind unser Kunde und wir verpflichtet, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihr wirtschaftlich am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle von Vertragslücken dieses Vertrags.
3. Ist unser Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort der Sitz unseres Unternehmens.
4. Ist unser Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zu unserem Kunden nach unserer Wahl der Sitz unseres Unternehmens oder Mosbach/Baden. Dasselbe gilt, wenn der Kunden keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
5. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Handelsgesetzbuch. Die Anwendbarkeit des einheitlichen internationalen Kaufrechts ist ausgeschlossen.